

(19)



(11)

EP 3 155 918 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
19.04.2017 Patentblatt 2017/16

(51) Int Cl.:
A43B 7/12 (2006.01) **A43B 9/06** (2006.01)
A43B 9/12 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **16193200.9**

(22) Anmeldetag: **11.10.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **Stuppy Schuhfabrik GmbH**
66509 Rieschweiler-Mühlbach (DE)

(72) Erfinder: **STUPPY, Axel**
66509 Rieschweiler-Mühlbach (DE)

(74) Vertreter: **Patentanwälte Dr. Keller, Schwertfeger
Westring 17
76829 Landau (DE)**

(30) Priorität: **16.10.2015 DE 202015105487 U**

(54) **WASSERFESTER HANDNAHTSCHUH**

(57) 1. Die vorliegende Erfindung betrifft einen Schuh, insbesondere einen Handnahtschuh, umfassend eine Laufsohle (1) mit einer Innenfläche (2), einem umlaufenden Innenkragen (3) und einem Flechtrand (4), eine mit der Laufsohle (1) über die Innenfläche (2) verbundene Strobelsohle (10), ein mit dem Innenkragen (3) der Laufsohle (1) verbundener Schaft (11), eine entlang des

Flechtrands (4) ausgebildete Obernaht (7) sowie eine an der Außenseite (5) der Laufsohle (1) ausgebildete Seitennaht (8), wobei die Obernaht (7) und die Seitennaht (8) in das Material der Laufsohle (1) eingeflochten sind, ohne den Innenkragen (3) der Laufsohle (1) zu durchstoßen.

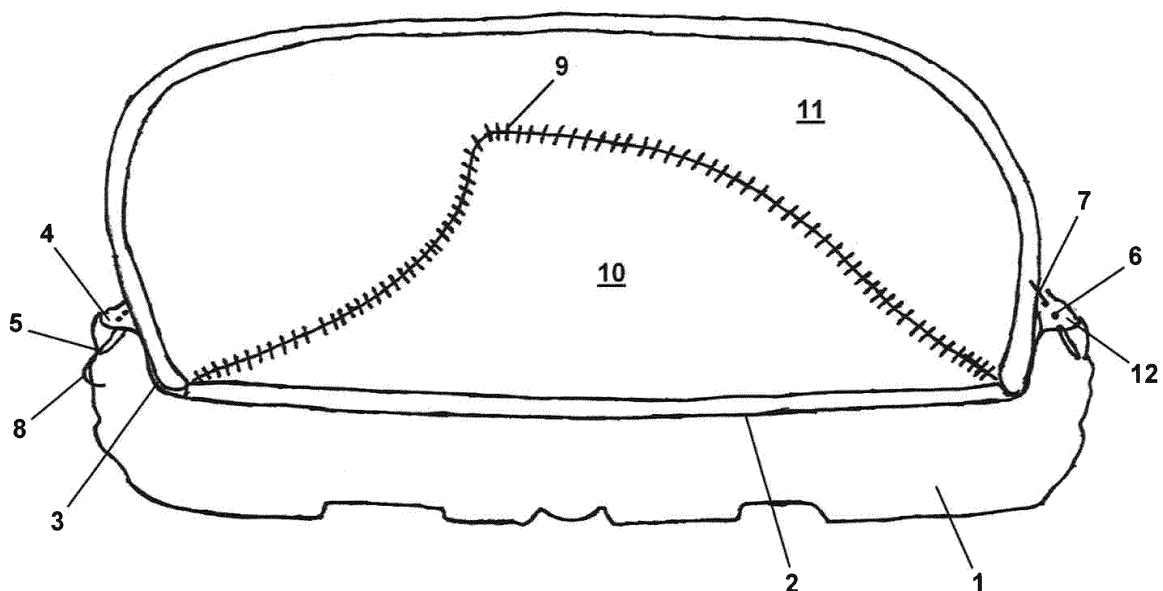


Fig. 1

EP 3 155 918 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Schuh, insbesondere einen Handnahtschuh, bei dem der Schaft mit der Laufsohle verbunden ist, wobei eine umlaufende Handnaht am Umfang der Laufsohle eingeflochten ist. Der erfindungsgemäße Schuh hat den Vorteil, dass er im Vergleich zu herkömmlichen Handnahtschuhen wasserfest ist.

[0002] Schuhe mit Handnahtsohlen sind bereits bekannt. So beschreibt bereits die DE 86 03 675 U1 oder die DE 31 19 565 A1 Schuhe, bei denen der Schaft von Hand an eine flexible Sohle angeflochten oder über eine Flechtnaht vernäht wird. In der DE 100 31 827 C1 wird ein wasserdichter Schuh beschrieben, bei dem Teilleisten verwendet werden, die nur entlang der vorgesehenen Klebnaht beheizt werden. Dabei wird die Verklebung so gelegt, dass die zwischen Schaft und Schuhboden vorhandene Naht überdeckt wird.

[0003] In der DE 39 04 974 C2 wird ein Nahtschuh mit einem Innenfutter aus Futtermaterial beschrieben, bei dem der Oberschuh mit der Sohle über einen auskragenden Nahtrand verbunden ist. Der Futterinnenschuh ist dabei allseitig mit der Innenfläche des Obermaterials und der Oberfläche der Sohle verklebt, so dass die Verklebung den Durchtritt von Wasser verhindert. Jedoch sind auch solche Verklebungen, wie in den zuvor genannten Druckschriften erwähnt, nicht von unbegrenzter Haltbarkeit, insbesondere wenn Nahtränder verklebt werden.

[0004] Weitere Beispiele von solchen Handnahtschuhen sind beispielsweise in der DE 20 2005 007 985 U1 und der DE 20 2012 000 586 U1 beschrieben.

[0005] Ein Problem von Handnahtschuhen besteht allerdings darin, dass sie zwar optisch sehr ansprechend sind, allerdings ist es aufgrund der Verflechtung der Sohle mit dem Schaft schwierig, das Schuhinnere über einen längeren Benutzungszeitraum wasserdicht zu halten. Zwar gibt es Lösungen, bei denen die Flechtnähte oder die Flechtkanäle beispielsweise mit Wachs oder Klebstoff behandelt werden, jedoch sind solche Behandlungsmethoden nur von kurzer Wirkungsdauer.

[0006] Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen Schuh, insbesondere einen Handnahtschuh bereitzustellen, der wasserfest ausgebildet ist.

[0007] Diese Aufgabe wird gelöst durch einen Schuh mit den Merkmalen des Anspruchs 1.

[0008] Bevorzugte Ausführungsformen finden sich in den Unteransprüchen wieder.

[0009] Der erfindungsgemäße Schuh umfasst eine mit einer Handnaht vorbereitete Laufsohle mit einer Innenfläche, einem umlaufenden Innenkragen und einem Flechtrand. Die Strobelsohle wird zunächst mit dem Schaft über eine Strobelsnaht vernäht. Durch die Verstrobelung (Vernähung) des Schafts mit der Strobelsohle ist eine nachhaltige Formgebung des Schafts bei Benut-

zung eines Leistens möglich. Anschließend wird die mit dem Schaft vernähte Strobelsohle über die Innenfläche der Laufsohle gelegt und mit dieser verklebt.

[0010] In einem weiteren Arbeitsschritt wird der Schuhschaft mit der Laufsohle über deren Innenkragen verbunden, vorzugsweise durch Verklebung. Entlang des Flechtrandes ist erfindungsgemäß eine Obernaht ausgebildet, vorzugsweise um den gesamten Umfang der Laufsohle. Um den Eintritt von Wasser in das Schuhinnere zu verhindern, ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass die Handnaht, d.h. die Obernaht und die Seitennaht, in das Material der Laufsohle eingeflochten ist, ohne den Innenkragen der Laufsohle zu durchstoßen. Auf diese Weise sind die Nähte zwar von außen sichtbar, allerdings durchstoßen die Flechtkanäle nicht die Laufsohle wie bei üblichen Handnahtsohlen. Dadurch wird ein Feuchtigkeitseintritt von außen in das Schuhinnere über die Flechtkanäle verhindert. Die Schuhe erhalten andererseits aber die typische Handnahtoptik, während Schaft und Laufsohle über die Verstrobelung der Strobelsohle und des Schafts und anschließendem Verkleben zusammengehalten werden. Die Handnaht hat in diesem Sinne keine eigentliche Befestigungsfunktion, um den Schaft mit der Laufsohle zu verbinden.

[0011] Zur Steigerung der optischen Wirkung ist vorzugsweise auf dem Flechtrand der Laufsohle ein Schaftstreifen aufgebracht. Der aufgebrachte Schaftstreifen hat vorzugsweise den gleichen Durchmesser wie der Flechtrand, so dass diese bündig miteinander abschließen. Zugleich wird ein besserer Klebehalt zwischen dem Material des Schaftes und dem Schaftstreifen erreicht, als es bei der Verbindung zwischen Schaft und Sohle üblicherweise der Fall ist.

[0012] Der Schaftstreifen liegt zumindest bereichsweise an dem Innenkragen der Laufsohle an und ist mit diesem verklebt. Zur Erhöhung der Klebehaftung ist der Innenkragen zumindest bereichsweise aufgeraut. Der Schaftstreifen ist vorzugsweise mit der Außenseite des Schaftes verklebt und besteht bevorzugt aus demselben Material wie der Schaft, also beispielsweise Leder.

[0013] Zur Ausbildung der Obernaht sind entlang des Flechtrands der Laufsohle senkrecht verlaufende Nahtlöcher ausgebildet. Im Querschnitt ist die Laufsohle mit dem Innenkragen und dem Flechtrand in etwa U-förmig ausgestaltet. Je nach Variante kann die Seitennaht direkt an der Außenseite der Laufsohle ausgebildet sein. In einer bevorzugten Variante verläuft sie in einer speziell an der Außenseite der Laufsohle ausgebildeten Nahtfurche. Vorzugsweise laufen sowohl die Seitennaht als auch die Obernaht entlang des Umfangs der Laufsohle.

[0014] Die Seitennaht, die Obernaht und/oder der Schaftstreifen können eine individuelle Farbgebung aufweisen, die eine charakteristische Kennzeichnung des Schuhs ermöglicht, wodurch die Herkunft des Schuhs ermittelbar ist. So können beispielsweise herstellerspezifische Farben oder Nähte für den Schuh gewählt werden. Vorzugsweise besteht der Schaftstreifen aus einem Material oder einer Farbgebung, das/die dem Schuh ei-

nen individuellen Gesamteindruck verleiht.

[0015] Zur Gewichts- und Materialeinsparung sind in der Laufsohle vorzugsweise zumindest bereichsweise Materialausnehmungen an der Innenfläche der Laufsohle vorgesehen. Vorzugsweise befindet sich die Materialausparung im Fersenbereich der Sohle.

[0016] Der erfindungsgemäße Schuh kombiniert somit die Optik der Handnaht mit der Strobeltechnik zur Verbindung des Schafts mit der Laufsohle, wodurch das Eintreten von Feuchtigkeit in das Schuhinnere verhindert wird. Somit eignet der erfindungsgemäße Schuh sich insbesondere als Funktionsschuh oder Diabetikerschuh, da hier wohl die Optik als auch Funktionalität bedient werden.

[0017] Die Erfindung wird in den nachfolgenden Zeichnungen näher erläutert.

[0018] In Fig. 1 ist eine Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Handnahtschuhs gezeigt. Im Querschnitt erkennt man die Laufsohle 1 mit einem U-förmig ausgebildeten umlaufenden Innenkragen 3. Der Innenkragen 3 ist mit dem Schaft 11 (beispielsweise Oberleder) verklebt. An dem umlaufenden Rand der Laufsohle 1 ist ein Flechtrand 4 ausgebildet, in dem entlang des Umfangs Nahtlöcher 6 eingearbeitet sind. Durch die Nahtlöcher 6 wird die Obernaht 7 geführt. Gleichzeitig wird der Flechtrand 4 von einem Schaftstreifen 12 abgedeckt, der aus demselben Material besteht wie der Außenschaft des Schafts 11. An der Innenfläche 2 der Laufsohle 1 ist die Strobelsohle 2 angeklebt, welche mit dem Schaft 11 über eine Strobelnaht 9 vernäht ist. An der Außenseite 5 der Laufsohle 1 ist eine Seitennaht 8 vorgesehen. Erfindungsgemäß verlaufen die Obernaht 7 und die Seitennaht 8 auf der innen gelegenen Seite innerhalb des Materials der Laufsohle 1, ohne den Innenkragen 3 zu durchbrechen. An der Außenseite ist die Verflechtung erkennbar. Die Verbindung des Schaftes 11 an dem Innenkragen 3 der Laufsohle 1 erfolgt durch Verkleben. Ein zusätzlicher Halt wird dadurch erreicht, indem die Außenseite des Schafts 11 mit dem Schaftstreifen 12 verklebt wird.

[0019] In Fig. 2 erkennt man den Querschnitt einer Laufsohle 1 mit der Innenfläche 2 und dem umlaufenden Innenkragen 3. Der Innenkragen 3 ist aufgeraut, damit ein besserer Halt bei der Verklebung mit dem Schaft 11 erreicht wird. Auf dem Flechtrand 4 befindet sich der Schaftstreifen 12, wobei die Obernaht 7 über die einzelnen Nahtlöcher 6 verflochten oder vernäht wird. Im Fersenbereich der Laufsohle 1 sind Ausnehmungen 13 gezeigt, was das Gewicht der Sohle reduziert.

[0020] Der erfindungsgemäße Schuh hat den Vorteil, dass er eine Handnahtsohlenoptik aufweist, ohne jedoch die bei solchen Schuhen einhergehende Problematik des Eindringens von Feuchtigkeit mitzubringen. Das Anbringen eines Schaftstreifens 12 auf dem Flechtrand 4 ermöglicht ferner eine Materialverbindung mit dem Schaft 11, bei dem die Materialien gleich oder identisch sind, was einen besseren Halt ermöglicht als beispielsweise eine Verbindung zwischen Leder und PU-Sohle.

Gleichzeitig kann der Schaftstreifen 12 auch charakteristisch gestaltet, beispielsweise durch Auswahl eines bestimmten Materials oder durch eine individuelle Farbgebung.

Patentansprüche

1. Schuh, insbesondere Handnahtschuh, umfassend:

- eine Laufsohle (1) mit einer Innenfläche (2), einem umlaufenden Innenkragen (3) und einem Flechtrand (4),
- eine mit der Laufsohle (1) über die Innenfläche (2) verbundene Strobelsohle (10),
- ein mit dem Innenkragen (3) der Laufsohle (1) verbundener Schaft (11),
- eine entlang des Flechtrands (4) ausgebildete Obernaht (7),
- eine an der Außenseite (5) der Laufsohle (1) ausgebildete Seitennaht (8),

dadurch gekennzeichnet, dass die Obernaht (7) und die Seitennaht (8) in das Material der Laufsohle (1) eingeflochten sind, ohne den Innenkragen (3) der Laufsohle (1) zu durchstoßen.

2. Schuh nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf dem Flechtrand (4) der Laufsohle (1) ein Schaftstreifen (12) aufgebracht ist.

3. Schuh nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schaftstreifen (12) zumindest bereichsweise an dem Innenkragen (3) der Laufsohle (1) anliegt und mit diesem verklebt ist.

4. Schuh nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schaftstreifen (12) mit der Außenseite des Schafts (11) verklebt ist.

5. Schuh nach einem der Ansprüche 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schaftstreifen (12) aus demselben Material wie der Schaft (11) besteht.

6. Schuh nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Strobelsohle (10) mit der Innenfläche (2) der Laufsohle (1) verklebt ist.

7. Schuh nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Strobelsohle (10) mit dem Schaft (11) über eine Strobelnaht (9) verstrobelt ist.

8. Schuh nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Außenseite des Schafts (11) mit dem Innenkragen (3) der Laufsohle (1) verklebt ist.

9. Schuh nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass der Innenkragen
(3) der Laufsohle (1) zumindest bereichsweise auf-
geraut ist. 5
10. Schuh nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass entlang des
Flechtrands (4) der Laufsohle (1) senkrecht verlau-
fende Nahtlöcher (4) ausgebildet sind. 10
11. Schuh nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass die Laufsohle (1)
mit dem umlaufenden Innenkragen (3) in etwa U-
förmig ausgestaltet ist. 15
12. Schuh nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass die Seitennaht (8)
in einer an der Außenseite der Laufsohle (1) ausge-
bildeten Nahtfurche verläuft. 20
13. Schuh nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass die Seitennaht (8)
und/oder die Obernaht (7) entlang des Umfangs der
Laufsohle (1) verlaufen. 25
14. Schuh nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass die Seitennaht (8),
Obernaht (7) und/oder der Schaftstreifen (12) eine
Farbgebung aufweisen, die eine charakteristische
Kennzeichnung des Schuhs ermöglicht, wodurch die 30
Herkunft des Schuhs ermittelbar ist.
15. Schuh nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass die Laufsohle (1)
zumindest bereichsweise Materialausnehmungen 35
(13) an der Innenfläche (2) aufweist.

40

45

50

55

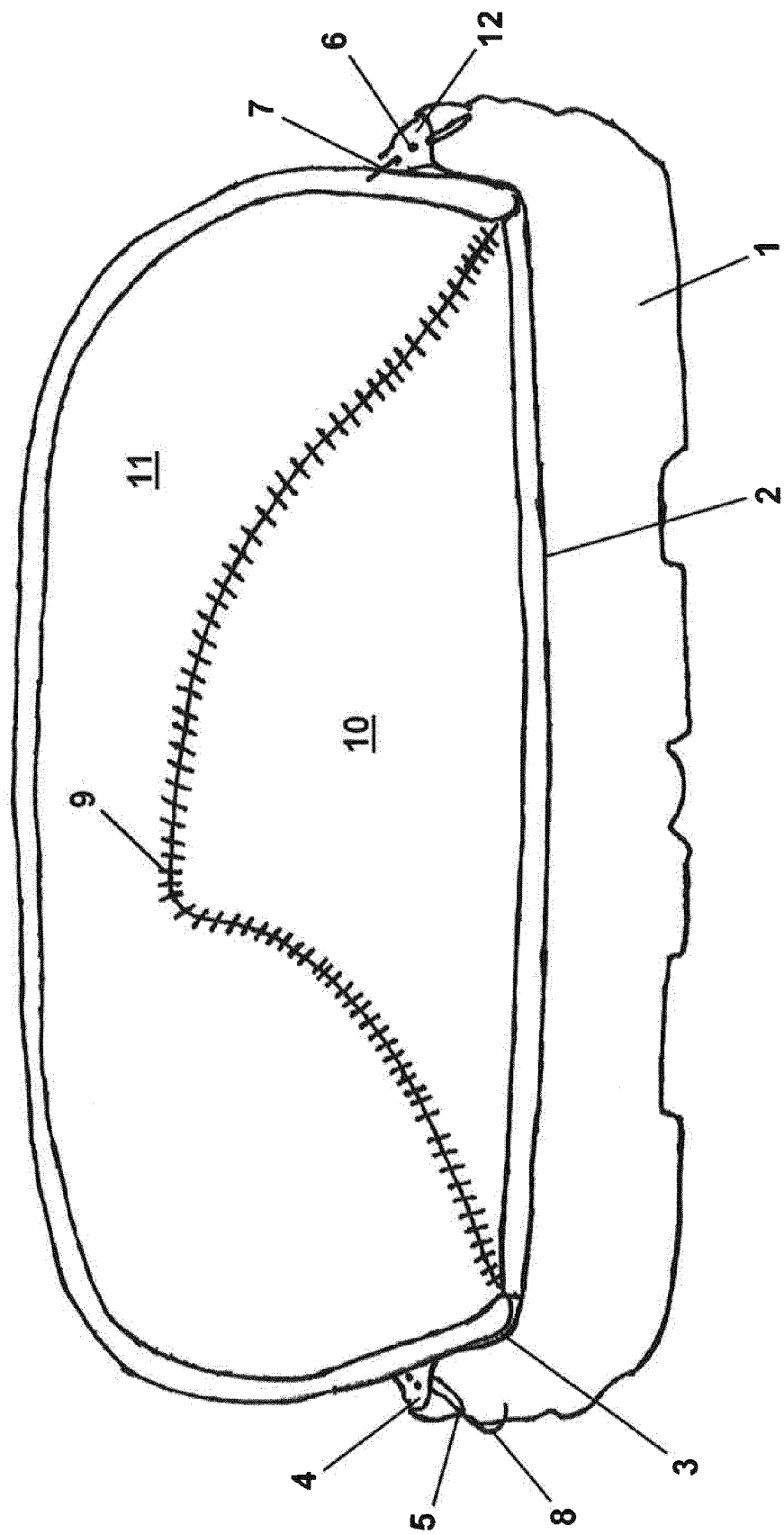


Fig. 1

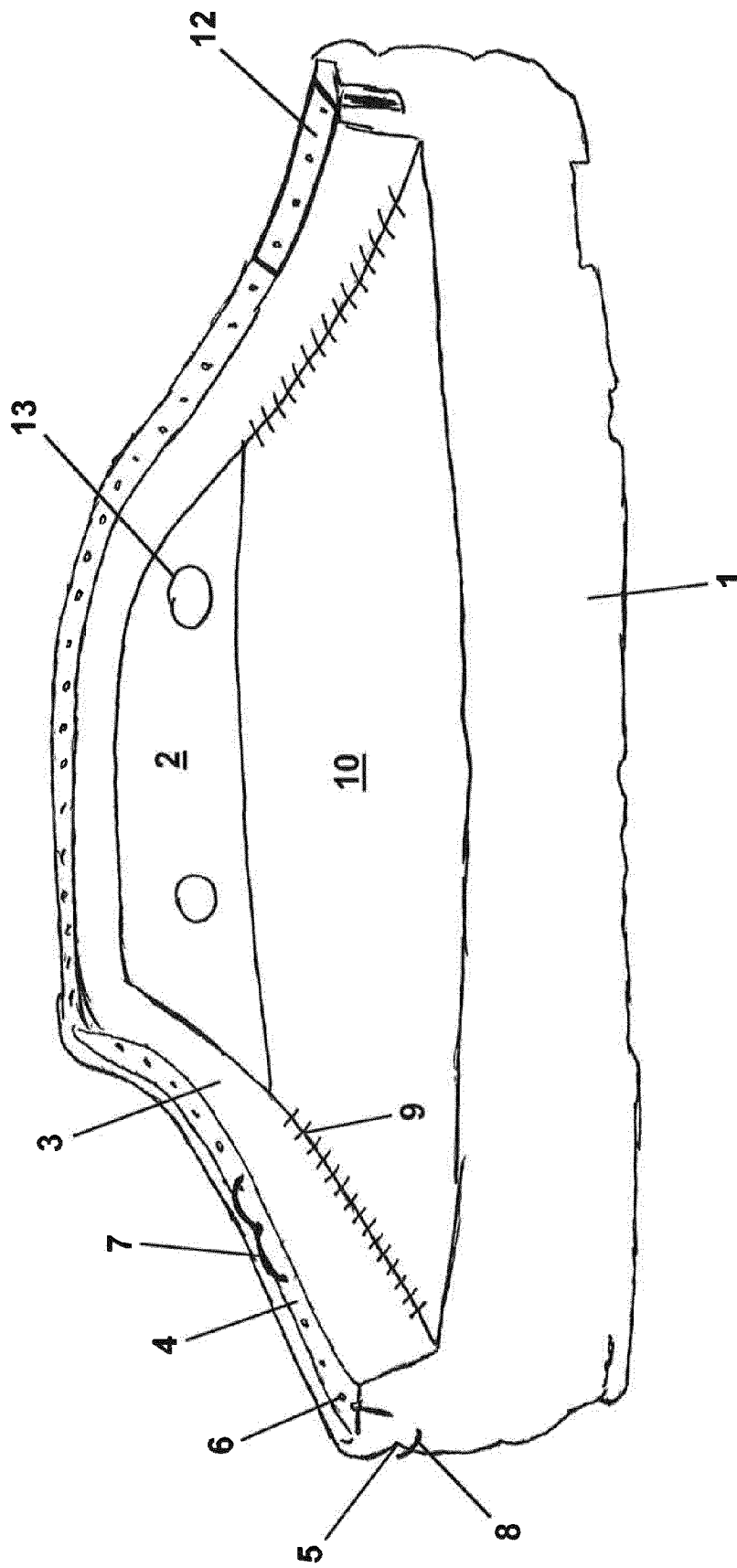


Fig. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 16 19 3200

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2003/101620 A1 (REED KARL A [US] ET AL) 5. Juni 2003 (2003-06-05)	1,2,5-7, 9-14	INV. A43B7/12
Y	* Absätze [0015] - [0035]; Abbildung 3 *	3,4,8,15	A43B9/06 A43B9/12
Y	DE 36 37 030 A1 (HACKNER FRIEDRICH) 7. Mai 1987 (1987-05-07)	3,4,8	
A	* das ganze Dokument *	1	
Y	US 2 918 735 A (HILL JOHNSTON PERCY WILLIAM RO) 29. Dezember 1959 (1959-12-29)	15	
A	* das ganze Dokument *	1,3,4,8	
A	US 2 958 965 A (SCALA JOSEPH D) 8. November 1960 (1960-11-08) * Spalte 2, Zeile 39 - Spalte 6, Zeile 26; Abbildung 15 *	1-15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A43B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 15. Februar 2017	Prüfer Cianci, Sabino
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 19 3200

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-02-2017

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	US 2003101620	A1	05-06-2003	US 2003101620 A1	05-06-2003
				US 2004250448 A1	16-12-2004
15	DE 3637030	A1	07-05-1987	KEINE	
	US 2918735	A	29-12-1959	KEINE	
20	US 2958965	A	08-11-1960	KEINE	
25					
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 8603675 U1 [0002]
- DE 3119565 A1 [0002]
- DE 10031827 C1 [0002]
- DE 3904974 C2 [0003]
- DE 202005007985 U1 [0004]
- DE 202012000586 U1 [0004]